

GEBÜHRENREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Wichtrach beschliesst, gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 15. Juni 2006

Anschlussgebühren

Art. 1

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 158.— pro Belastungswert (BW) zuzüglich Mehrwertsteuer.

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt pro m² entwässerter versiegelter Fläche Fr. 8.— zuzüglich Mehrwertsteuer.

³ Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Landesindex Konsumentenpreise von 100.1 Punkten (Stand 1. Februar 2006). Erhöht oder senkt sich der Landesindex Konsumentenpreise, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis anpassen, sofern die Veränderung des Landesindex Konsumentenpreise mindestens 5% beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung festgelegt.

Bemerkung zum Landesindex Konsumentenpreise

Basis 1. Dezember 2005 gleich 100 Punkte

Inkrafttreten

Art. 2

¹ Das Gebührenreglement tritt auf den 1. Oktober 2006 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beraten und beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2006.

EINWOHNERGEMEINDE WICHTRACH

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Peter Lüthi

Annalise Herzog-Jutzi

AUFLAGEZEUGNIS

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin von Wichtrach bescheinigt, dass das vorliegende Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2006 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger von Konolfingen publiziert.

Wichtrach, 18. Juli 2006

Die Gemeindeschreiberin